

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 8 86 846 pbbn d
Telefax: 21 06 54

Inhalt

Manfred Reimann MdB
zum Entwurf eines Gen-
technik-Gesetzes der Bun-
desregierung: Der Mensch
muß im Mittelpunkt ste-
hen, nicht der Markt

Seite 1

Dieter Rogalla MdEP zu
den Bonner Machenschaf-
ten mit der Mehrwertsteuer:
Waigel entscheidet ge-
gen Europa

Seite 4

Dokumentation:

Der Senator für Justiz und
Verfassung der Freien Han-
sestadt Bremen, Volker
Kröning, hielt zum Verfas-
sungstag einen Vortrag,
dessen einleitende Passa-
gen wie dokumentieren.
Wortlaut

Seite 5

44. Jahrgang / 96

23. Mai 1989

Der Mensch muß im Mittelpunkt stehen, nicht der Markt

Zum Entwurf eines Gentechnik-Gesetzes der Bundesregierung

Von Manfred Reimann MdB

Vorsitzender der Arbeitsgruppe Arbeitsschutz der SPD-Bundestags-
fraktion

Der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines ersten Gesetzes
zur Regelung von Fragen der Gentechnik läßt auf Anhieb in Diskus-
sionen mit Fachleuten erkennen, daß wesentliche Bereiche unzurei-
chend geregelt sind.

Dies gilt insbesondere für den Bereich Arbeitsschutz. In Gesprächen
mit Wissenschaftlern, insbesondere mit dem Heidelberger Professor
Wolfgang Huber, bin ich zu folgender Einschätzung gekommen:

Der Geltungsbereich des Gesetzes umfaßt gentechnische Arbeiten und
die Freisetzung von gentechnisch veränderten Organismen. Er gilt
nicht für die Anwendung gentechnischer Methoden am Menschen und
an menschlichen Keimbahnzellen sowie das Inverkehrbringen von gen-
technisch veränderten Organismen und von Produkten, die solche Or-
ganismen enthalten, soweit das Inverkehrbringen durch andere gesetz-
liche Vorschriften geregelt ist.

Das heißt, es besteht weiterhin Regelungsbedarf zum Schutz der Men-
schen bzw. es müssen Verbote zum Schutz der Menschen ausgespro-
chen werden.

Vorrangig fällt bei dem jetzigen Gesetzentwurf auf, daß die laut Para-
graph 4 Gesetzentwurf vorgesehene zentrale Kommission für die biolo-
gische Sicherheit (SKBS) beim Bundesgesundheitsamt sehr einseitig
mit Sachverständigen besetzt ist. Unter den zwölf Sachverständigen
der Kommission sind die Gewerkschaften bzw. Fachleute des Arbeits-
schutzes jeweils nur mit einer Person, also nicht angemessen vertreten;
ebenso sind Vertreter anderer großer gesellschaftlicher Interessengrup-
pen, die sehr wohl von den Folgen der Gentechnologie betroffen sind,
nicht angemessen vertreten. Eine größere Beteiligung der Öffentlich-
keit, auch der ausgesprochenen kritischen Öffentlichkeit, muß durch
das Gesetz gewährleistet werden.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bazug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Kreiszeitung
zu veröffentlichen
Kreislagerung



Des weiteren mangelt es dem Gesetzentwurf an einer Regelung, die für die Gentechnologie Fragen der Mitbestimmung und der öffentlichen Kontrolle festlegt. Es darf nicht so weit kommen, daß sich nur ein kleiner Kreis von Wissenschaftlern, die mit Gentechnologie befaßt sind, selbst kontrolliert. Die Einbeziehung der Öffentlichkeit ist in Paragraph 13 bei den Sicherheitsstufen 1 und 2 ganz ausgeschlossen. Hier bleibt aber die Forderung, daß sich die Industrie dieser Öffentlichkeitsbeteiligung bei Genehmigungsverfahren gentechnischer Anlagen stellen muß. Die Forderung, daß sich ein marktreifes Genprodukt der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Kritik stellen muß, kann nicht aufgegeben werden.

Sicher wäre hier einzuräumen, daß Entwicklungsprozesse und Verfahrensentwicklungen, einschließlich der Verfahrensentwicklung im technischen und im Forschungsbereich, vor Wettbewerbsnachteilen, auch insbesondere gegenüber ausländischen Firmen, die in der Regel diesen Bedingungen nicht unterliegen, zu schützen sind. Aber wenn ein Produkt marktreif wird, muß es, bevor es in die Massenproduktion geht, einer Öffentlichkeitsbeteiligung und Kritik standhalten. Das heißt, die jetzige Regelung geht erheblich hinter das Bundesemissionsschutzgesetz zurück.

Auch die Frage nach der Auswahl eines geeigneten Projektleiters und die Benennung von Sicherheitsbeauftragten, bedarf der kritischen Hinterfragung.

Es stellen sich z.B. folgende Fragen:

- Wie ist die fachliche Kompetenz des Projektleiters definiert?
- Wie ist die Unabhängigkeit des Sicherheitsbeauftragten definiert, insbesondere wie sieht es mit den Mitbestimmungsrechten der Betriebsräte und Personalräte aus?

Zum Schutz der Arbeitnehmer sollen die Arbeitgeber laut Gesetzentwurf verpflichtet werden, die Arbeitnehmer ärztlich untersuchen zu lassen. Hier muß von dem Grundsatz der potentiellen Gefährlichkeit ausgegangen werden, so lange die Ungefährlichkeit eines neu kombinierten Organismus nicht nachgewiesen ist.

Allein der Hinweis darauf, daß bisher keine Unfälle zu verzeichnen sind oder bekannt wurden, kann nicht als Beweis für die Ungefährlichkeit der Gentechnologie betrachtet werden. Wirksame Nachweissysteme von Exposition, Pathogenität und infektiös unbekanntem sowie gentechnisch veränderten Organismen und ihre rekombinierten Nukleinsäuren fehlen und sind mangelhaft entwickelt:

- weil es zu langen Latenzzeiten bis zum Ausbruch der Krankheit durch pathogene Organismen kommen kann (z.B. bei Tumoren häufig erst nach 20 bis 30 Jahren),
- weil die meisten der Laboratorien erst in den letzten Jahren entstanden sind,
- wegen der Nachweisproblematik: Derzeit gibt es kaum - und keine sensitiven - Nachweismethoden für biologische Emissionen von geringer Dosis sowie für die Besiedelung des menschlichen Darmtraktes durch biologische Agenzien (Stoffe),
- wegen der Grenzwertproblematik: Bereits geringfügigste biologische Emissionen können im Extremfall zu nur noch schwer eingrenzenden Auswirkungen, z.B. Epidemien, führen. Insbesondere sind die bislang unaufgeklärten Krebsfälle im Pariser Institut Pasteur zu berücksichtigen.

Deshalb sollten im Bereich des Umgangs mit biologischen Agenzien (Stoffen) nur solche Personen tätig werden, die mit entsprechenden arbeits- und versicherungsrechtlichem Schutz ausgestattet sind. Dazu gehört, daß ärztliche Untersuchungen langfristig angelegt sein müssen bzw. auch nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses fortgesetzt werden müssen wegen der Latenzzeit von arbeitsbedingten Tumoren. Zu berücksichtigen ist insbesondere die Immunabwehrlage von Beschäftigten.

Daher fordern wir:

Untersuchungen auch nach der Beendigung der Tätigkeit mit biologischen Agenzien (Stoffen):

- Nachuntersuchungen nach 5 und 10 Jahren, auch nach Ausscheiden aus der Produktionsstätte,
- Aufbewahren von Blutserum über 30 Jahre - tiefgefroren bei 70 °C.

Beim Auftreten unerwarteter Krankheitsbilder von Beschäftigten in der Biotechnologie besteht eine Chance, die Krankheitserreger im tiefgefrorenen Blutserum auf Gen-Ebene oder Protein-ebene (Antikörper-Komplement-Nachweis) nachweisen zu können. Es gibt keine biochemischen Gründe, die dem Vorschlag, Blutserum über 30 Jahre aufzubewahren, entgegenstehen.

Die zu regelnden Arbeits- und Versicherungsverhältnisse machen auch eine Änderung des Rechtsstatus für Arbeitsverhältnisse in den bereits flexibilisierten Bereichen der öffentlichen Forschungseinrichtungen und auch in kleinen Betrieben zwingend notwendig. Derzeit ist der Status der Beschäftigten in diesen Bereichen u.a. gekennzeichnet durch Stipendienverträge, Zeitarbeitsverhältnisse, oft unter einem Jahr und ungeklärte Arbeitsverhältnisse überhaupt).

Folgende zusätzliche Vorstellungen sollten in dem Gesetz konkretisiert werden:

1. Der Beauftragte für biologische Sicherheit muß arbeitsrechtlich unabhängig sein, um seiner Verantwortung gerecht werden zu können, um sicher vor Repressalien der Unternehmerseite zu sein. Die Unternehmer dürfen sich nicht ausschließlich selbst kontrollieren.
2. Rechtsverbindlich ist sicherzustellen, daß das Schutzsystem von Berufsgenossenschaften und Gewerbeaufsicht zur Genehmigung und Überprüfung vorgeschriebener betrieblicher Einrichtungen und Ausstattungen sowie arbeitsorganisatorischer Maßnahmen den Bereich aller gentechnischen Laboratorien und entsprechender Produktionsstätten einschließt.
3. Es sind Sicherheitsmaßnahmen zu konkretisieren, um einen weitestgehenden Schutz gegen unbeabsichtigte Freisetzung durch „äußere Störfälle“, wie z.B. Naturkatastrophen zu gewährleisten.

Abschließend kann man sagen, daß das Gesetz einen Schritt in die richtige Richtung bedeutet. Allerdings bedarf es doch weitergehender Regelungen. Es muß klargestellt werden, was wir wollen und dürfen und was wir nicht wollen und nicht dürfen.

Es bleibt zu hoffen, daß es zu zügigen Beratungen und Ergebnissen kommt, die die Menschen in den Mittelpunkt des Geschehens und des Schutzes stellen und nicht die ökonomische Verwertbarkeit bzw. die Marktinteressen.

(23.5.1989/rs/he)

* * *

Waigel entscheidet gegen Europa

Zu den Bonner Machenschaften mit der Mehrwertsteuer

Von Dr. Dieter Rogalla MdEP

Steuer-Experte der Sozialistischen Fraktion im Europaparlament

Den Heimvorteil der Abschaffung der gerade eingeführten Quellensteuer in der Bundesrepublik hat sich Bundesfinanzminister Waigel durch einen Schlag unter die Gürtellinie des französischen EG-Nachbarn erkaufte. Er wird dafür teuer bezahlen müssen: Zu den Ergebnissen der Tagung der EG-Finanzminister am letzten Wochenende in Spanien ist festzustellen: Hier wurde angeblich der von der EG-Kommission erst vor wenigen Wochen vorgelegte Plan zu einer gemeinschaftlichen Quellensteuer von der dafür verantwortlichen französischen Kommissarin Christiane Scrivener, im Einvernehmen mit den Finanzministern wieder zurückgezogen. Bekanntlich hatte gerade Frankreich wegen einer dort verbreiteten Angst gegen die Freizügigkeit im Kapitalverkehr, die für den 1. Juli 1990 bevorsteht, auf die Versteuerung der Kapitalerträge durch eine gemeinschaftliche Quellensteuer bestanden.

Es leuchtet doch jedem ein, daß die einseitige und nicht mit Frankreich abgestimmte Bonner Handlungsweise in einer so wichtigen Finanzfrage von der Bundesrepublik gegenüber Frankreich ausgeglichen werden muß. Das gehört zum ABC der europäischen Verhandlungspraxis.

In diesem Zusammenhang ist auf Informationen aus der EG-Kommission hinzuweisen, die nunmehr einen einheitlichen Mehrwertsteuer-Satz von 15 Prozent anstrebt. Der bisherige Kommissions-Vorschlag ließ den Mitgliedern eine Bandbreite zwischen 14 und 19 Prozent, was bedeutet hätte, daß die Bundesrepublik ihren Mehrwertsteuer-Satz beibehalten konnte. Entscheidungen über Steuerfragen innerhalb der Gemeinschaft müssen aber einstimmig getroffen werden. Es gehört deshalb nicht viel Phantasie dazu, wenn man davon ausgeht, daß die EG-Kommission sich vor der Vorlage des neuen einheitlichen Mehrwertsteuersatzes von 15 Prozent der Bonner Zustimmung versichert.

Den Machenschaften des CSU-Finanzministers Theo Waigel kann man nicht arglos zusehen. Ich fordere von ihm vor der Europawahl eine klare Aussage darüber, ob die Bundesregierung als Folge ihrer verfehlten Quellensteuerpolitik nun einen einheitlichen Mehrwertsteuersatz in der EG von 15 Prozent ins Auge faßt.

Wir Sozialdemokraten sind dagegen und befürchten schlimme Auswirkungen dieser Machenschaften auf die Wahlbeteiligung bei der Europawahl am 18. Juni 1989.

(23.5.1989/rs/he)

* * *

D O K U M E N T A T I O N

Volker Kröning: Die Verwirklichung des Grundgesetzes in den Mittelpunkt unserer Arbeit stellen

Der Senator für Justiz und Verfassung der freien Hansestadt Bremen, Volker Kröning, hielt zum Verfassungstag vor dem Kongreß „Juristische Praxis“ der ASJ Rheinland-Pfalz in Mainz am 20. Mai einen Vortrag, dessen einleitende Passagen wir dokumentieren.

Wir leben im 40. Jahr nach der Verkündung des Grundgesetzes. Doch offenkundig ist: In Feierstimmung sind wir nicht.

Zwar hat die Bundesregierung ein Mammutprogramm vorbereitet. Aber nichts deutet darauf hin, daß eine Mehrheit der Bundesdeutschen das Verfassungsjubiläum zum Anlaß nimmt, zu feiern oder mit kritischem Stolz auf eine 40jährige Tradition zurückzuschauen, die es in Deutschland noch nicht gegeben hat, nämlich eine Ära des Rechtsstaats und der Demokratie, und sich zugleich zu fragen, wo man in den nächsten Jahren mehr tun muß, um Gustav Heinemanns Wort vom Grundgesetz als Angebot zu genügen.

Einiges von der Distanziertheit der Westdeutschen gegenüber ihrer Verfassung habe ich selbst gespürt, als ich im letzten Jahr in der Justizministerkonferenz und gegenüber der Ministerpräsidentenkonferenz den Vorschlag neu aufgegriffen hatte, den Tag der Verkündung des Grundgesetzes, den 23. Mai, zum Verfassungstag zu machen. Mir lag nicht daran, einen neuen Feiertag mit Arbeitsbefreiung zu schaffen, und schon gar nicht wollte ich in Konkurrenz treten zum Tag der deutschen Einheit. Mir schwebt ein Verfassungstag vor, an dem man sich gemeinsam, vielleicht vor dem Forum des Deutschen Bundestages, den Zustand der Verfassung vergegenwärtigt, etwa so, daß Männer und Frauen, die etwas zu sagen haben, in einer Rede auf die Verfassung über die Verfassung unseres Landes laut nachdenken. Doch der Vorschlag fand bei keiner Partei, auch nicht in unseren eigenen Reihen, genügend Resonanz, um schon dieses Mal verwirklicht werden zu können.

Dies offenbart nicht nur wieder einmal Unsicherheiten der deutschen Identität, sondern scheint mir vor allem ein Ausdruck dafür zu sein, daß wir unser Grundgesetz nicht ernst genug nehmen. Dabei sollten wir keineswegs mit dem Finger nur auf die anderen zeigen! Gewiß: Das Bewußtsein vom Wert des Grundgesetzes verlottert, wenn Stoiber und Späth so tun, als sei das Grundrecht auf Asyl, wie es das Grundgesetz gewährt, eine Quelle, aus der ständig faules Wasser strömt, und es mit der Rede von Schein- und Wirtschaftsasylanten in Mißkredit bringen, oder wenn andere fortwährend davor warnen, demokratische Rechte, wie die Demonstrationsfreiheit, zu mißbrauchen, und auf diese Weise das Klima dafür bereiten, daß dieses Grundrecht immer weiter beschnitten wird. Es gibt viele andere Beispiele. Immerhin sind die in diesen Wochen verabschiedeten sogenannten Sicherheitsgesetze ein Spätprodukt der Auseinandersetzungen um Wackersdorf, das nun von der Industrie der Politik für die Füße geworfen wird. Die Wende von 1982 dürfte in der Innen- und Rechtspolitik am weitesten gelungen sein, und leider hat die FDP - ungeachtet einiger ehrenwerter Abweichler - ihre Liberalität inzwischen Schritt für Schritt preisgegeben.

Nur: Die Konservativen haben deswegen so leichtes Spiel mit dem Anrennen gegen die Verfassung, weil wir selbst nicht kräftig genug für die Verfassung eintreten. Ich sage das gerade im Kreis der ASJ: Fragen wir uns doch einmal alle selbstkritisch, ob wir in unseren politischen Forderungen immer deutlich genug machen, daß alle juristische Arbeit bezogen ist auf die ständige, jeden Tag neu zu schaffende Verwirklichung des Grundgesetzes! Da heißt es, mühsame Kleinarbeit zu tun. Allzuvielen unter uns meinen, es sei gut, wenn man eine Resolution verfaßt hat, in der eine möglichst weitgehende politische Forderung aufgestellt wird. Doch wie steht es um die Umsetzung? Wie steht es um die Überlegung, wie man einer politischen Forderung rechtlich zum Sieg verhelfen kann? Da haben wir Schwächen.

Ein aktuelles Beispiel: das kommunale Wahlrecht für Ausländer. Seit mehr als zehn Jahren steht es in unserem Grundsatzprogramm, doch wir haben nichts zu seiner Realisierung getan. Die Entscheidungen in Hamburg und Schleswig-Holstein bewegen sich auf einer Ebene unterhalb des kommunalen Wahlrechts oder sind von dem Kriterium der Gegenseitigkeit geleitet und damit halbherzig. In einem Moment, in dem die Bonner Koalition unter dem Druck der Rechtsparteien selbst die Befürwortung eines einheitlichen Wahlrechts im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft preisgibt, verzichtet die SPD darauf, sich konsequent als nach Europa offene Partei darzustellen und mehr Internationalität in unserem Land durchzusetzen. Es besteht begründeter Anlaß zu der Befürchtung, daß die Bundesregierung im Ministerrat der Europäischen Gemeinschaft den inzwischen vom Parlament gebilligten und sogar verbesserten Richtlinienvorschlag der Kommission ablehnen oder auf seine Vertagung drängen wird und daß die Anrufung des Bundesverfassungsgerichts durch die CDU/CSU-Bundestagsfraktion gegen die Gesetze von Hamburg und Schleswig-Holstein in einer Politik für ein Europa der Bürger ähnliche Fesseln anlegen wird, wie es das Urteil zum Grundlagenvertrag in der Deutschlandpolitik getan hat.

Ich fordere gerade die sozialdemokratischen Juristen hier und heute auf, die tatsächliche Realisierung des Grundgesetzes wieder zum Mittelpunkt ihrer Arbeit zu machen. Wir müssen wieder Anschluß gewinnen an leider in den Hintergrund getretene sozialdemokratische Grundgedanken. Das Grundgesetz ist wirklich, wie Gustav Heinemann gesagt hat, ein großes Angebot. Es ist ein großes Angebot gerade an Sozialdemokraten. Es ist keine statische Ordnung, sondern es läßt Spielräume, Spielräume, in denen wir unsere sozialdemokratischen Grundwerte zum Tragen bringen können. Ich kann allen nur empfehlen, sich in Erinnerung zu rufen, daß es sozialdemokratische Rechtspolitiker waren, die erkannt und gezeigt haben, daß und wie Demokratie und Rechtsstaat untrennbar zusammengehören, und daß es darauf ankommt, die Grundwerte der Verfassungen - des Grundgesetzes und der Landesverfassungen - im Licht unserer eigenen Programmatik zu entfalten. Ich nenne nur zwei Namen: Gustav Radbruch für die Jahre zwischen 1918 und 1933 und noch einmal Gustav Heinemann, den unvergessenen ersten sozialdemokratischen Justizminister der Bundesrepublik. Dankenswerterweise gibt es als Kontrapunkt zu den ausladenden Feiern des 40jährigen Jubiläums des Grundgesetzes nun eine Neuauflage seiner „Rechtspolitischen Schriften“.

Wir müssen uns mit der Verfassung verbünden. Sie gibt unserem eigenen Willen eine gewaltige Stoßkraft. Ein Beispiel kann die Übertragung der Maßstäbe unseres Asylrechts auf Europa sein, die Mitwirkung an einem freiheitlichen und sozialen europäischen Flüchtlingsrecht, wie es durch die Arbeiten des scheidenden Europa-Abgeordneten und früheren DGB-Vorsitzenden Heinz Oskar Vetter vorbildlich vorbereitet worden ist. Ein weiteres Beispiel, ein gutes, ein gelingendes Zeichen, das die SPD rechtzeitig gesetzt hat, ist die Inangriffnahme der Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frauen in der Politik. Wir führen das Verfassungsgebot aus, wenn wir dafür eintreten, daß die Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen und auch an den politischen Schaltstellen tatsächlich die gleichen Chancen wie Männer haben.

Kurz: Wir sollten uns gerade als sozialdemokratische Juristen wieder angewöhnen, die sich stellenden Probleme von der Verfassung her zu denken, den Lösungsbeitrag, den Juristen leisten können, vom Grundgesetz aus anzusetzen.

Dies hat eine doppelte Konsequenz: Einmal geht es darum zu sehen, wo die geltende Verfassung nicht mehr genügend Wirkkraft entfaltet, und zum anderen geht es darum herauszufinden, wo die Verfassung selbst fortentwickelt werden muß, wenn sie ihre Gestaltungskraft behalten soll.

(23.5.1989/rs/he)

* * *